

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Orthografie- und Normberatungsstelle erreichen regelmäßig Anfragen zum Gebrauch des **paarigen** (also paarweise auftretenden) **Gedankenstrichs** in Verbindung mit **anderen Satzzeichen**. In unserem heutigen Newsletter möchten wir Ihnen hierzu gerne die entsprechenden Regeln erläutern.

Der **paarige Gedankenstrich** steht bei **Einschüben**, die das Gesagte näher erläutern.

In diesem Newsletter werden die Regeln zum Gebrauch des paarigen — also des paarweise auftretenden — Gedankenstrichs in Verbindung mit anderen Satzzeichen erläutert.

(Anstelle des paarigen Gedankenstrichs können häufig auch paarige Kommas oder Klammern stehen.)

Bei der Kombination mit **anderen Satzzeichen** wird zwischen **Satzzeichen innerhalb (❶)** und **außerhalb (❷) des Einschubs** unterschieden.

❶ Satzzeichen innerhalb des Einschubs

- Nach dem letzten Wort des Einschubs **entfällt** der **Punkt**. [1]
Ausrufe- und Fragezeichen werden dagegen gesetzt. [2]

Bitte achten Sie auf die Groß-/Kleinschreibung zu Beginn des Einschubs.

- Nach dem letzten Wort des Einschubs **entfällt** das **Komma**, wenn der Einschub beispielsweise mit einer nachgestellten Apposition endet. [3]

[1] An diesem Tag — es war zur Mittagszeit — klingelte es an der Tür.

[2] Er/Sie sah sich nicht dazu in der Lage — leider! —, die Verhandlungen zum Abschluss zu bringen.

Meine Schwester — kennst du sie nicht von früher? — hat geheiratet.

[3] Er/Sie verließ  im Gegensatz zu seinen/ihren Kolleginnen und Kollegen, die erst nachmittags angereist sind  die Sitzung schon am frühen Abend.



🔗 Satzzeichen außerhalb des Einschubs

Außerhalb des Einschubs werden die Satzzeichen so gesetzt, wie wenn der **Einschub nicht vorhanden** wäre. Um feststellen zu können, welche Satzzeichen außerhalb des Einschubs gesetzt werden müssen, können Sie also probierhalber den Einschub weglassen.

Wir vertreten die Ansicht  und hier sind wir sicherlich nicht allein , dass die jetzige Regelung einer Änderung bedarf.



Probe:

Wir vertreten die Ansicht, dass die jetzige Regelung einer Änderung bedarf.

Schließlich sagte er/sie – ohne sich umzudrehen : „Ja, ich habe die Tat begangen!“

Probe:

Schließlich sagte er/sie: „Ja, ich habe die Tat begangen!“

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen wieder gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Ihre Orthografie- und Normberatungsstelle